



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0928 Status: öffentlich Datum: 14.04.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.04.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung			
28.04.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortführung des Ehrenamtes der Kreisnaturschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahrzehnten werden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt. Derzeit übt diesen Posten Frau Dr. Looks aus. Die Berufung endet am 30.06.2020.

Nach § 34 NAGBNatSchG kann die Naturschutzbehörde Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen. Sie müssen die erforderliche Sachkunde besitzen und dürfen nicht Bedienstete der bestellenden Behörde sein. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und sollen das allgemeine Verständnis für diese Aufgabe fördern. Die Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutz steht mittlerweile im Mittelpunkt der Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre (§ 34 Absatz 1 Satz 3 NAGBNatSchG).

In den 1980er Jahren wurden jeweils für die Altkreise Rotenburg, Bremervörde und Zeven die Kreisnaturschutzbeauftragten Dr. Spaarmann, Dr. Seekamp und Herr Burkart bestellt. Nach dem Ausscheiden von Dr. Seekamp (2003) und Dr. Spaarmann (2004) nahm Herr Burkart die Aufgaben kreisweit vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2014 wahr.

Nach seinem Ausscheiden wurde die Bestellung von zwei Beauftragten vorgesehen. Am 17.08.2015 wurden daraufhin Herr Israel für den Bereich Nord und Frau Dr. Looks für den Bereich Süd bestellt. Herr Israel trat mit Wirkung vom 17.08.2017 von seinem Posten zurück. Der vakante Posten wurde ab dem 01.04.2018 durch Herrn Dietrich besetzt. Herr Dietrich hat das Amt zum 01.11.2018 niedergelegt. Seitdem ist der Posten des Kreisnaturschutzbeauftragten Nord vakant. Vorschläge zur Neubesetzung sind nicht eingegangen.

Seit 2015 wurde zusätzlich zu den Kreisnaturschutzbeauftragten gemäß § 35 NAGBNatSchG eine Landschaftswacht gebildet. Dieses Institut hat sich bewährt, so dass zukünftig die Bestellung von lediglich einer Kreisnaturschutzbeauftragten bzw. eines Kreisnaturschutzbeauftragten für das gesamte Kreisgebiet als ausreichend angesehen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll um Besetzungsvorschläge gebeten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird ab dem 01.07.2020 für die Dauer von fünf Jahren erneut eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt.
2. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird um einen Besetzungsvorschlag gebeten.

Luttmann